

Tarifvertrag zur Unternehmenssicherung und zur Sicherung der Arbeitsplätze in der Gesundheit Nordhessen Holding AG

Die verhandelten tarifvertraglichen
Ausführungsvereinbarungen

Tarifvertragliche Ausführungsvereinbarungen

- Personalkostenreduzierung durch TV von 4-6% zwischen 2007 bis 2015
- keine Reduzierungen bei Auszubildenden und abgeschlossenen Altersteilzeitverträgen
- Überschüsse werden vollständig zurückgezahlt
- Anpassung der Treppe nach unten bei positiven Veränderungen
- Erhalt der Tarifbindung
- Keine Um-, Aus- und Neugründungen

Tarifvertragliche Ausführungsvereinbarungen

- Keine betriebsbedingten Kündigungen
- Garantie der öffentlichen Trägerschaft
- TV-K gilt in allen GNH-Unternehmen (35€)
- Rechtsanspruch auf Altersteilzeit ab dem 55. Lebensjahr
- Hinzukommende Unternehmen belasten nicht
- Festschreibung der 38,5 h/Woche bis 2015
- Leistungsentgelt wird in Form von 2 freien Tagen ausgezahlt

Tarifvertragliche Ausführungsvereinbarungen

**Zum § 2 TV (Personalkostenreduzierung von 4-6%
zwischen 2007 bis 2015)**

- Gehaltsabzug

Es besteht Wahlmöglichkeit der Beschäftigten zwischen monatlichem oder jährlichem (Jahressonderzahlung) Gehaltsabzug. Regelfall ist der monatliche Abzug.

- ZVK

In den Jahren 2007 bis zunächst einschließlich 2009 sollen die Zahlungen an die ZVK entsprechend der Halbierung der Leistungszusage auf 2% vermindert werden. Je nach Einkommen vermindert sich dadurch die Gehaltskürzung um 2,3 – 2,8 %. Die Fortdauer über 2009 hinaus muss neu verhandelt werden.

Tarifvertragliche Ausführungsvereinbarungen

- Arbeitslosenversicherungsbeitrag
Die Einsparung bei den Arbeitgeberkosten zur Arbeitslosenversicherung soll im Jahr 2007 die Gehaltskürzung um 1% verringern. Ist der Effekt über 2007 hinaus wirksam, so muss die dauerhafte Senkung der Gehaltskürzung nach § 10 verhandelt werden.
- Leistungsentgelt
Solange von ver.di kein Leistungsentgelt verlangt wird, wurden für 2007 ein und ab 2008 jeweils zwei bezahlte freie Tage vereinbart. Ein Tag entspricht etwa 0,5% Lohn.

Tarifvertragliche Ausführungsvereinbarungen

Zum § 6 TV (Überschüsse werden vollständig zurückgezahlt)

- Die Rückzahlung von entstandenen Überschüssen erfolgt nach testiertem Jahresabschluss der GNH
- Die Rückzahlung erfolgt individualisiert zu 50% nach dem Wirtschaftsergebnis der jeweiligen Gesellschaft und zu 50% nach dem GNH-Ergebnis

Tarifvertragliche Ausführungsvereinbarungen

Zu § 10 TV (Anpassung der Treppe nach unten bei positiven Veränderungen)

- Schwellenwert

Ergibt sich ein Jahresüberschuss der über dem Wert von 1% der Jahrespersonalkosten liegt, so werden Verhandlungen über die Reduzierung der Verzichtsforderungen aufgenommen.

- Schiedsverfahren

Für den Fall der Nichteinigung bei den Verhandlungen wurde ein faires Schiedsverfahren vereinbart. Beim ersten Schiedsverfahren kann die Arbeitnehmerseite den Vorsitzenden, der über Doppelstimmrecht verfügt, bestimmen.